jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/5/23 88/08/0101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1989

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §502 Abs4 idF 1987/609;

Rechtssatz

§ 502 Abs 4 erster Satz ASVG hat durch die 44. ASVG-Novelle,BGBl 1987/609, insofern eine Änderung erfahren, als "Zeiten nach dem Auslandsrenten-Übernahmegesetz" als weitere Vorversicherungszeiten anerkannt wurden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080101.X01

Im RIS seit

28.11.2006

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at